

Kampagne „PatchWorkCity. Zusammenleben in Vielfalt“ 2018

Richtlinie für die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds

1. Die Kampagne

„Wie wollen wir zusammen leben?“ Unter dieser Frage steht die Kampagne, die ein Baustein im Projekt **PatchWorkCity** ist. Sie soll Raum für eine Verständigung zwischen möglichst vielen Menschen in Saarbrücken über die Chancen und Herausforderungen von Vielfalt schaffen und die Solidarität stärken. Die Kampagne findet vom 9. April (Ende Osterferien) bis 22. Juni 2018 (Anfang Sommerferien) in Form eines stadtweiten Dialogprozesses mit vielfältigen Aktionen, Veranstaltungen und Begegnungsmöglichkeiten statt.

Die Federführung für die Kampagne liegt bei der Landeshauptstadt Saarbrücken, Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen. Zum Projektteam gehören außerdem das Zuwanderungs- und Integrationsbüro und das Amt für soziale Angelegenheiten.

Vereine, Kulturschaffende, Bürgerinnen und Bürger, Initiativen etc. sind aufgerufen, sich an der Kampagne mit eigenen Beiträgen zu beteiligen. Dafür können sie Zuschüsse aus einem Verfügungsfonds beantragen, den die Landeshauptstadt aus Projektmitteln der Nationalen Stadtentwicklungspolitik bereitgestellt hat. Insgesamt stehen 10.000 € zur Verfügung.

2. Welche Beiträge können gefördert werden?

Zuschüsse können bewilligt werden, wenn die Beiträge (Aktionen, Veranstaltungen etc.) folgende Ziele verfolgen:

- Vielfalt wird in der Stadtgesellschaft als eine Tatsache wahrgenommen.
- Ein gelingendes Zusammenleben wird zur Gestaltungsaufgabe aller gemeinsam.
- Vorurteile und Ausgrenzungen werden abgebaut und das Zusammenleben in der Stadt Saarbrücken wird in einem demokratischen Sinne gefördert.

Die Beiträge sollen sich außerdem einem oder mehreren der folgenden Schwerpunkte zuordnen lassen:

- Dazugehören
- Mitmachen
- Sich kümmern
- Zusammenhalten
- Chancen haben
- Einander kennen
- Fair streiten
- Einander respektieren
- Regeln schaffen - sich an Regeln halten



- Überforderung ernst nehmen
- Hoffnung wagen

3. Welche Ausgaben können gefördert werden?

Es können Sachausgaben gefördert werden, die zwischen dem Datum der Bewilligung des Antrags und dem Ende der Kampagne entstehen bei Veranstaltungen und Aktionen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung der Kampagne.

Beispiele für Ausgaben sind: Verbrauchsmaterialien, Fahrtkosten nach Bundesreisekostengesetz, Ausgaben für Veranstaltungen, Übersetzungen, Honorare etc.

Nicht gefördert werden Miet- und Personalkosten sowie Investitions- und Ausstattungsgegenstände.

Es werden nur Aktionen in der Landeshauptstadt Saarbrücken gefördert.

Es können Zuschüsse bis zu 1.000 Euro bewilligt werden.

4. Wer kann Anträge einreichen?

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen, Vereine, Kulturinstitutionen, Behörden, Kulturschaffende, Schulen, Kitas, Initiativen, Unternehmen, Gruppen. In begründeten Fällen können auch informelle Initiativen und Einzelpersonen gefördert werden.

Anträge können ab 1. Januar 2018 bis zum Ende der Kampagne eingereicht werden. Über die Verteilung der Gelder des Verfügungsfonds entscheidet ein Kampagnenbeirat, der aus 8 Vertreterinnen und Vertretern zivilgesellschaftlicher Gruppen besteht.

Antragsformulare erhalten Sie online unter:

http://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/familie_und_soziales/zuwanderung_und_integration/projekt_patchworkcity oder bei Frau Andrea Dunzweiler (Kontakt siehe unten). Gerne unterstützen wir Sie auch bei der Antragstellung.

5. Verwendungsnachweis

Die Verwendung muss durch Originalbelege nachgewiesen werden. Der Nachweis muss bis spätestens bis 3. August 2018 eingereicht werden. Bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen über 500 Euro netto sind drei schriftliche Vergleichsangebote einzuholen.

Dem Verwendungsnachweis fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- zwei Fotos oder ein Video und mit einer kurzen Beschreibung der Aktion / Veranstaltung
- einen kurzen Sachbericht über den Verlauf der Aktion / Veranstaltung
- eine Übersicht aller Ausgaben und Einnahmen (Belegliste),
- Belege im Original



Bei Honorarkräften ist ein Vertrag anzufertigen sowie eine Rechnung vorzulegen. Bei einer Beschäftigung über mehrere Tage ist ein Stundennachweis zu führen.

6. Kontakt

Projektleitung:

Landeshauptstadt Saarbrücken / Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen, Martina Meyer,
martina.meyer@saarbruecken.de, Telefon +49 681 905-3216

Information und Koordination der Kampagne:

Landeshauptstadt Saarbrücken / Zuwanderungs- und Integrationsbüro, Andrea Dunzweiler (ZIB),
andrea.dunzweiler@saarbrücken.de oder patchworkcity@saarbruecken.de, Telefon +49 681 905-1579

